

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung	02.06.2026

**Bürgerantrag der Bürgerinitiative Straßenausbaubeiträge (BIS) vom 11.01.2026
hier: Erschließungsstraßen in Haan**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt, insbesondere die städtische Satzung zu ändern und den Eigenanteil der Anwohner von 90 % auf 10 % zu senken.

Sachverhalt:

Nach § 129 Baugesetzbuch trägt die Gemeinde mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Damit kann die Gemeinde einen höheren Eigenanteil festlegen. Es gibt kein starres Gebot, immer den maximal zulässigen Beitrag (also 90 %) von den Eigentümern zu verlangen. Die Heraufsetzung des Eigenanteils ist mit sachlichen Gründen, wozu auch die Entlastung der Eigentümer gehören, mit einem Ermessensspielraum rechtlich möglich. Ein höherer städtischer Anteil ist zulässig, solange er haushaltsrechtlich vertretbar ist. Nach den kommunalrechtlichen Prinzipien sollen Gemeinden allerdings ihre Einnahmequellen ausschöpfen, bevor sie z. B. Steuern erhöhen oder Kredite aufnehmen. Es ist daher immer der Einzelfall zu betrachten. Eine pauschale Erhöhung auf 90% städtischen Anteil ist allerdings von vornherein nicht durch pflichtgemäßes Ermessen abgedeckt und wäre nicht begründbar.

In der Folge sind auch die im Bürgerantrag unter Ziffern 2) und 3) aufgeführten Forderungen abzulehnen. Ein Erfordernis der Gesetzesänderung und einer entsprechenden Initiative wird nicht gesehen. Die städtische Prioritätensetzung ist regelmäßig Gegenstand politischer Beschlüsse und insofern sachlich begründet und transparent.

Finanz. Auswirkung:

keine

Anlage 1 Bürgerantrag BIS_110126_Erschließungsstrassen

Anlage 2 Schreiben BIS_140825_Kosten der Sanierung von Erschließungsstrassen